

Vertragswesen

Betreuungsstrukturverträge mit der TK und der DAK

Die KV Sachsen hat mit der Techniker Krankenkasse (TK) und der DAK-Gesundheit (DAK) jeweils einen Betreuungsstrukturvertrag **mit Wirkung ab 1. April 2016** geschlossen.

Ziel ist die verbesserte Versorgung von Patienten mit gesteigertem Betreuungs-

bedarf. Ein besonderer Fokus fällt dabei auf die Intensivierung der persönlichen ärztlichen Beratung. Darüber hinaus sollen ein Sprechstunden- und Wartezeitenmanagement und/oder ein Koordinationsangebot umgesetzt werden. Das Angebot richtet sich an alle Patienten der TK bzw. DAK mit ausgewählten Krank-

heitsgruppen gemäß den jeweiligen Diagnosenlisten.

Für die intensivierte Betreuung wird folgende Vergütung gezahlt (nur für gesicherte, endstellig kodierte und elektronisch dokumentierte Diagnosen gemäß Diagnosenliste):

Abr.Nr.		Vergütung
99670A (TK) 99671A (DAK)	<ul style="list-style-type: none"> – für den zusätzlichen Betreuungsaufwand bei medizinisch notwendiger Behandlung von Patienten mit einer Diagnose gemäß Diagnosenliste ohne Schweregrad – 1x im Behandlungsfall – nicht neben Abr. Nr. 99670B (TK) bzw. 99671B (DAK) 	3,00 €
99670B (TK) 99671B (DAK)	<ul style="list-style-type: none"> – für den zusätzlichen Betreuungsaufwand bei medizinisch notwendiger Behandlung von Patienten mit einer Diagnose gemäß Diagnosenliste 1 mit Schweregrad – 1x im Behandlungsfall – nicht neben Abr. Nr. 99670A (TK) bzw. 99671A (DAK) 	6,00 €
99670C (TK) 99671C (DAK)	<ul style="list-style-type: none"> – maximal 2x (TK) bzw. maximal 3x (DAK) im Behandlungsfall, ab der zweiten Krankheitsgruppe, je Krankheitsgruppe – Zuschlag zu den Abr.Nrn. 99670A (TK) bzw. 99671A (DAK) oder 99670B (TK) bzw. 99671B (DAK) 	3,00 €

Die Abrechnungsnummern werden von der KV Sachsen zugesetzt. Voraussetzung ist jeweils mind. ein Arzt-Patienten-Kontakt der teilnehmenden Ärzte in der Praxis.

Teilnehmen können Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten. Eine Teilnahme von Berufsausübungsgemeinschaften kann nur erfolgen, wenn alle Mitglieder einer Berufsausübungsgemein-

schaft an diesem Modul teilnehmen. Gleiches gilt auch für Ärzte in überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften, in Praxen mit angestellten Ärzten oder in MVZ.

Die Teilnahmeerklärungen finden Sie als Beilage zu diesen KVS-Mitteilungen. Bitte senden Sie diese ausgefüllt an Ihre Bezirksgeschäftsstelle. Die Teilnahme beginnt mit dem Quartal der An-

tragstellung (Posteingang bei der KV Sachsen).

Die Verträge einschließlich Diagnosenlisten und Teilnahmeerklärung werden auf der Internetpräsenz der KV Sachsen (www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge) bereitgestellt.

– *Vertragspartner und Honorarverteilung/is* –